



Bestätigung

Nr. P-10058/23

Handelsbezeichnung.....:	VW ID. BUZZ / VW ID. BUZZ Cargo
Typ.....:	EB, EBN
EG-Nr.....:	e1*2018/858-x/x*00164, e1*2018/858*00165
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren
Antriebsart.....:	Heckantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenumrüstung
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbau.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:

Felgen.....:	Felge	Einpresstiefe ET	
		VA	HA
Abkürzungen VA = Vorderachse HA = Hinterachse Ø = Felgendurchmesser ET = Einpresstiefe	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	≥ +3 mm	≥ +16 mm
Auflagen und Erklärungen:	Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu berücksichtigen.		
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner		
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner		
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich		
Felgenherkunftserklärung:	Wenn es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Erklärungsbescheinigung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a vorzulegen.		
Reifen.....:	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.		
Zulässige Reifendurchmesser			
Auflagen und Erklärungen:			
Zulässige Reifenbreite			
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a		
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV			
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend		

- notwendige Anpassungen.....:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten ist gemäss Herstellerangaben oder asa-Richtlinie Nr. 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.
- Gegenstand.....:
- Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0901-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.
- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.

- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände** ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1) 2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	3)
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	4)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	4)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	4)
A8	Leerdynamische Bauteile	X	X	4)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	4)
A10	Passive Sicherheitsmittel	X	X	4)
A11	Leuchtwertenregulierung	X	X	4)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen ----- = nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen genehmigten Umrüstungen für Tierfedern bis 70 mm und Hölperlegung bis 50 mm zulässig.
 2) Im Zusammenhang mit genehmigten Dachlast-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
 3) Im Zusammenhang mit Aufhängungen bis max. 3'500 kg zulässig.
 4) Im Zusammenhang mit genehmigten Umrüstungen zulässig.

Wichtig: Ein Fahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abzuändern oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

MUSTER HESS
 EXAMPLER DTC
 DTC-GUTACHTEN

Vauffelin, 16. Februar 2024

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

[Signature]
 Marcel Strub

[Signature]
 Raci Bulakbasi

Nr. 0 / A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: